

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Miriam Gruß, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9433 –**

Existenz von Kindern sichern – Familien stärken

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Markus Kurth, Brigitte Pothmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9028 –**

Kein Kind zurücklassen – Programm gegen Kinderarmut auf den Weg bringen

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Irmingard Schewe-Gerigk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/10257 –**

Bessere Unterstützung für Alleinerziehende

A. Problem

Die Anträge auf Drucksachen 16/9433 und 16/9028 beklagen das hohe Ausmaß von Kinderarmut in Deutschland. Insgesamt lebten 2,4 Millionen bzw. über 2,5 Millionen Kinder in Deutschland in Haushalten unterhalb von 60 Prozent des gewichteten Meridianeinkommens bzw. auf dem Niveau der Sozialhilfe. Die Armutsrisikoquote bei Kindern unter 18 Jahren liege bei 17,3 Prozent. Ein- elternfamilien, Familien mit Migrationshintergrund, Familien mit mehr als drei Kindern, Familien mit erwerbslosen Eltern und Familien mit Eltern, die über einen niedrigen Bildungsabschluss verfügten, seien überproportional von Armut betroffen. Der Antrag auf Drucksache 16/10257 weist auf die Situation von Alleinerziehenden hin, die insbesondere durch das geltende Steuerrecht und am Arbeitsmarkt benachteiligt seien. Auch dieser Antrag betont, dass Alleinerzie-

hende und ihre Kinder überproportional von Armut betroffen bzw. bedroht seien. Alle Anträge enthalten Kataloge mit Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.

B. Lösung

- 1. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9433 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**
- 2. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9028 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.**
- 3. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10257 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.**

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/9433 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/9028 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 16/10257 abzulehnen.

Berlin, den 2. März 2009

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Ingrid Fischbach
Berichterstatterin

Wolfgang Spanier
Berichterstatter

Miriam Gruß
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ingrid Fischbach, Wolfgang Spanier, Miriam Gruß, Diana Golze und Ekin Deligöz

I. Überweisung der Vorlagen

Der Antrag auf **Drucksache 16/9433** wurde in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur alleinigen Beratung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 16/9028** wurde in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 16/10257** wurde in der 180. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. September 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag auf Drucksache 16/9433

Der Antrag betont, die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft hänge von einer bewusst gestalteten Politik für Kinder und Jugendliche ab. Es sei Aufgabe und Verantwortung der Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen ein beschütztes Aufwachen und eine Lebensperspektive zu ermöglichen. Kinderarmut sei nicht nur ein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Nach dem Dritten Armuts- und Reichtumsbericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales gälten 13 Prozent der Menschen in Deutschland als arm; ca. 2,4 Millionen Kinder und Jugendliche in 1,4 Millionen Haushalten in Deutschland verfügten über ein Einkommen, das unterhalb von 60 Prozent des gewichteten Meridianeinkommens liege.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf,

- ein Gesamtkonzept vorzulegen, wie der Kinderarmut gemeinsam mit den Bundesländern und Kommunen wirksam entgegengewirkt werden könne,
- sich bei den Bundesländern für die Einführung von verbindlichen Sprachstandserhebungen zwischen dem dritten und vierten Lebensjahr einzusetzen und dafür zu werben, dass Kinder mit entsprechenden Defiziten angemessen gefördert würden,
- sich im Rahmen der Kinderbetreuung gemeinsam mit den Bundesländern für einen Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung durch die Einführung von Bildungs- und Betreuungsgutscheinen einzusetzen,
- im Sinne der Chancengerechtigkeit sowie der Wahlfreiheit der Eltern gemeinsam mit Ländern und Kommunen weiter auf einen zügigen Ausbau eines qualitativ hochwertigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in den Ländern bei Einbeziehung von privaten und pri-

vatgewerblichen Anbietern der Kindertagesbetreuung hinzuwirken,

- Maßnahmen einzuleiten, um die Forschung zu Kindheit, Bindung und Bildung und von zu guter und zu Freiheit und Verantwortung befähigender Erziehung zu intensivieren und entsprechende Befragungsinstrumente für Kinder weiterzuentwickeln,
- in einem ersten Schritt zum 1. Januar 2009 Kindergeld und Kinderfreibeträge zu erhöhen und im Zusammenhang mit einer großen Steuerreform das Kindergeld zum 1. Januar 2010 auf 200 Euro zu erhöhen, einen Grundfreibetrag von 8 000 Euro für Kinder und Erwachsene einzuführen sowie eine steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten bis zu 12 000 Euro im Jahr und einen Freibetrag von 2 000 Euro für die letzten drei Monate der Schwangerschaft vorzusehen,
- die Regelungen des Steuer- und Sozialrechts zu harmonisieren und ein transparentes Konzept der Familienförderung vorzulegen, das insbesondere die Situation von Alleinerziehenden und Selbständigen berücksichtige,
- Vorschläge für eine Bündelung der Leistungen für Familien und die Sicherung des Kindesbedarfs im Sinne eines existenzsichernden Universaltransfers, dem Bürgergeld, vorzulegen,
- das Unterhaltsvorschussgesetz dahingehend zu ändern, dass der Unterhaltsvorschuss bis zum Erreichen der Volljährigkeit eines Kindes gewährt werde, im Gegenzug dazu die Bezugsdauer auf 36 Monate zu verkürzen und das Verfahren zur Gewährung des Unterhaltsvorschusses zu entbürokratisieren,
- eine Wirkungsanalyse der familienpolitischen Leistungen durch das Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Vorschläge für eine Bündelung bzw. mögliche Verfahrensvereinfachungen im Sinne eines Bürokratieabbaus vorzulegen.

2. Antrag auf Drucksache 16/9028

In dem Antrag wird ausgeführt, heute wachse in Deutschland eine bedrückend hohe Zahl von Kindern in Lebenslagen auf, die durch Armut bestimmt seien und die es ihnen nicht ermöglichten, ihre Kindheit frei und unbeschwert zu erleben. Insgesamt lebten über 2,5 Millionen Kinder auf dem Niveau von Sozialhilfe. Aber auch Kinder, die knapp oberhalb dieser Grenze lebten, seien von Armut bedroht. Die Start- und Lebenschancen von Kindern hingen immer noch stark von der sozialen Herkunft ab. Da der soziale Status der Eltern weitgehend den Bildungserfolg der Kinder bestimme, verfestigten sich Armutslagen und drohten, sich über Generationen zu vererben. Kinder, die in Armut lebten, seien vielfältigen Formen der Benachteiligung ausgesetzt. Es müsse jedoch jedes Kind jeglicher Herkunft die Möglichkeit haben, unversehrt und selbstbestimmt aufzuwachsen und seine Potenziale zu entfalten. Kein Kind dürfe zurückgelassen werden. Der Antrag kritisiert sodann, die Bundesregierung zeige sich der

Herausforderung durch die Kinderarmut nicht gewachsen. Die Bundesregierung müsse sich einerseits daran messen lassen, welche konkreten Verbesserungen sie bei der Förder- und Bildungsinfrastruktur vorweisen könne, und andererseits daran, welche konkreten materiellen Schritte sie ergreife.

Im Hinblick auf eine teilhabesichernde Infrastruktur fordert der Antrag,

- im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Kinder zwischen dem vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr einen konditionierten Rechtsanspruch bezogen auf die Bedarfskriterien in § 24 Absatz 3 zum 1. Oktober 2009 sowie einen allgemeinen Rechtsanspruch für Kinder dieser Altersklasse zum 1. Oktober 2011 zu verankern,
- eine Kinderbetreuungskarte als Bundesleistung einzuführen, die eine zweckgebundene Geldleistung für Betreuungsangebote für diese Altersklasse bereitstelle,
- das bestehende Ehegattensplitting in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag von 10 000 Euro umzuwandeln und dafür Sorge zu tragen, dass die sich daraus ergebenden gesamtstaatlichen Mehreinnahmen in Höhe von rund 5 Mrd. Euro für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung sowie in den Ausbau und in die Qualitätsverbesserung der Betreuungsangebote sowie zur Gebührenreduzierung investiert würden,
- den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung mittelfristig für Kinder zwischen drei und sechs Jahren auf ein ganztägiges Angebot festzusetzen,
- die Einführung eines Betreuungsgeldes nicht weiter zu verfolgen,
- die gegenwärtigen Ausbaubemühungen in der Kindertagesbetreuung auch dahingehend zu nutzen, entscheidende Schritte zu Qualitätsverbesserungen verbindlich mit den Ländern zu vereinbaren,
- gemeinsam mit den Ländern auf ein verbessertes Angebot in der Familienbildung, den flächendeckenden Ausbau gebundener Ganztagschulen bei qualifizierter Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen, die schrittweise Überführung des sonderpädagogischen Förderangebots in die Regelschule, die Stärkung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, die bessere Erreichbarkeit der Bildungsangebote der Jugendarbeit für sogenannte Risikogruppen, die Entstehung von zielgruppenorientierten Beratungs- und Hilfsangeboten zur Stärkung der Gesundheitskompetenz von Kindern und Eltern sowie eine Aufwertung von Vorsorgeuntersuchungen und -angeboten der öffentlichen Gesundheitsdienste hinzuwirken.

Im Hinblick auf eine verlässliche materielle Absicherung fordert der Antrag außerdem,

- die Regelleistungen als Referenzgröße für Sozialleistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz so auszugestalten, dass sie dem sozialstaatlichen Gebot der Deckung des Existenzminimums für alle Menschen genügen,
- unverzüglich eine unabhängige Kommission mit Vertretern aus der Fachwissenschaft, den Wohlfahrtsverbänden sowie Vertretern der Träger der Sozialhilfe und der Jugendhilfe einzusetzen, die Bemessungsgrundlagen und angemessene Regelungen für bedarfsgerechte altersspe-

zifische Regelleistungen für Kinder und Jugendliche erarbeite,

- die Regelsätze anhand der Ergebnisse der unabhängigen Expertenkommission unverzüglich zu überarbeiten,
- bis zu einer endgültigen Regelung sofort gesetzliche Regelungen zu schaffen, die es den Kostenträgern des SGB II, des SGB XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes ermöglichen, Sachleistungen zu gewähren, die der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dienen,
- es Kindern aus einkommensschwachen Familien zu ermöglichen, an sprachlichen, sportlichen und musischen Förderangeboten teilzunehmen,
- einen ambitionierteren Reformvorschlag zur Weiterentwicklung des Kinderzuschlags vorzulegen, und perspektivisch auf eine Neuordnung der Familien- und Eheförderung hinzuwirken und
- darüber hinaus weitere Maßnahmen zu ergreifen und insbesondere durch Mindestlöhne und progressiv gestaffelte Sozialabgaben die finanzielle Situation von Geringverdienern zu verbessern.

3. Antrag auf Drucksache 16/10257

Der Antrag weist auf die beständig steigende Anzahl von Einelternfamilien in Deutschland hin, wobei es sich in der Mehrheit um alleinerziehende Mütter handele. Alleinerziehend zu sein bedeute, im Alltag stärker belastet zu sein. Alleinerziehende stelle längst eine gesellschaftliche Realität dar, die Ausdruck der Pluralisierung von Familienformen und Lebensstilen sei. Gerade wegen der oft überaus erfolgreichen Bewältigung der vielfältigen Belastungen verdienten Alleinerziehende nicht nur Unterstützung, sondern auch Respekt und Anerkennung. Der Antrag betont sodann, Alleinerziehende seien im geltenden Steuerrecht und am Arbeitsmarkt benachteiligt und überproportional von Armut betroffen bzw. bedroht.

Der Antrag fordert,

- einen Rechtsanspruch auf einen hochwertigen, ganztägigen Kinderbetreuungsplatz zunächst für Kinder unter drei Jahren und perspektivisch für alle Kinder bis zur Einschulung, den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen und die Einführung einer zweckgebundenen Geldleistung, beispielsweise einer Kinderbetreuungskarte, für den Finanztransfer über die Eltern in das Betreuungssystem,
- Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung,
- flexible Arbeitszeitmodelle, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Chancen für den beruflichen Wiedereinstieg sowie die Weiterentwicklung der Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben und ihre Anpassung an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen,
- die Würdigung der spezifischen Kompetenzen von Müttern und Vätern, insbesondere von Alleinerziehenden, beispielsweise im Rahmen einer Kampagne zur familienorientierten Personalpolitik von Unternehmen,

- die Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung, so dass der Betreuungsbedarf für Kinder studierender Eltern besser berücksichtigt werde,
- eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag für Unterhaltspflichten unter Ehe- und Lebenspartnern anstelle der Zusammenveranlagung von Ehegatten,
- die Reform staatlicher Fürsorgeleistungen, so dass die Armut in Einelternfamilien und bei Kindern wirksam insbesondere durch eine Weiterentwicklung des Kinderzuschlags, die Einführung bedarfsgerechter eigener Kinderregelsätze im SGB II und perspektivisch die Einführung einer existenzsichernden Kindergrundsicherung verhindert werde,
- eine zielgruppenspezifische Unterstützung für Alleinerziehende im sozialen Nahraum, die Alleinerziehenden bei der Bewältigung von multiplen Problemlagen diene, Ressourcen dieser Lebensform freisetze, die psychosoziale Gesundheit von Einelternfamilien fördere sowie Netzwerke mit Akteuren und Hilfen aufbaue.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Zu Nummer 2 (Drucksache 16/9028)

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 116. Sitzung am 11. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 110. Sitzung am 11. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

2. Zu Nummer 3 (Drucksache 16/10257)

Der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 11. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9433.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9028.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10257.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen in seiner 79. Sitzung am 11. Februar 2009 abschließend beraten. Dabei betonte die **Fraktion der FDP**, Kinderarmut werde durch die Armut der Eltern verursacht, wobei Kinder von Alleinerziehenden und aus Zuwandererfamilien in besonderem Maße betroffen seien. Ein wichtiger Ansatz zur Bekämpfung der Kinderarmut sei es deshalb, den Eltern eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Deswegen fordere der Antrag der Fraktion der FDP neben dem quantitativen insbesondere auch den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung unter Einbeziehung von privaten und privatgewerblichen Anbietern. Gerade im Hinblick auf die Förderung von Existenzgründerinnen müsse bedacht werden, dass im Bereich der privatgewerblichen Kindertagesbetreuung ganz überwiegend Frauen tätig seien. Gegen eine staatliche Subventionierung von 70 bis 80 Prozent könnten gewerbliche Einrichtungen jedoch nicht konkurrieren. Diese privaten Einrichtungen könnten aufgrund ihrer hohen Flexibilität ein oftmals bedarfsgerechteres Angebot – beispielsweise auch an den Wochenenden – zur Verfügung stellen als kommunale oder kirchliche Einrichtungen.

Bei der frühkindlichen Bildung setzte die Fraktion der FDP insbesondere auf den frühen Spracherwerb, weshalb die Bundesregierung mit den Ländern zusammenwirken solle, damit zwischen dem dritten und vierten Lebensjahr verbindliche Sprachstandserhebungen durchgeführt würden und vor dem Beginn der ersten Klasse noch ausreichende Möglichkeiten zur Sprachförderung und damit zum Ausgleich von Defiziten bestünden. Ein Betreuungsgeld lehne die Fraktion der FDP ab und fordere stattdessen die Einführung von Bildungs- und Betreuungsgutscheinen. Schließlich hänge in Deutschland die Höhe des tatsächlich verfügbaren Familieneinkommens im hohen Maße auch vom Steuerrecht ab. Deswegen fordere die Fraktion der FDP einen einheitlichen Grundfreibetrag für Kinder und Erwachsene in Höhe von 8 000 Euro und eine deutlich bessere Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten in Höhe von bis zu 12 000 Euro. Außerdem sollten das Kindergeld auf 200 Euro erhöht und für diejenigen, die vom Steuerrecht nicht profitieren könnten, ein Bürgergeld im Sinne eines existenzsichernden Universaltransfers eingeführt werden.

Eine Ausweitung des als hochbürokratisch eingeschätzten Kinderzuschlages, die Einführung einer Kindergrundsicherung und von Mindestlöhnen, wie es in den Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert werde, lehne die Fraktion der FDP hingegen ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, Armut in Deutschland habe ein junges Gesicht. Sie treffe Familien

und insbesondere Alleinerziehende mit Kindern viel häufiger als Rentner und Rentnerinnen, wobei man die beiden Gruppen nicht gegeneinander ausspielen dürfe. Man müsse jedoch die kindliche Lebensphase ernst nehmen und gezielte Maßnahmen schaffen, denn je jünger die Kinder, desto größer sei die Gefahr, in die Armutsfalle hineinzugeraten. Eine Maßnahme sei die Kinderbetreuung, an deren Ausbau bereits gearbeitet werde. In diesem Bereich müssten noch viele Ganztageseinrichtungen geschaffen werden, weil die beste Form der Armutsbekämpfung nach wie vor die Erwerbsarbeit der Eltern sei. Dies helfe allerdings nicht in strukturschwachen Gegenden, in denen es keine Arbeit gebe wie etwa im Osten, in Berlin und in bestimmten anderen Regionen in Deutschland.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/9028 mache deutlich, dass Armutsbekämpfung auf zwei Ebenen stattfinden müsse, nämlich einmal im Bereich der Infrastruktur, der frühen Hilfen und unterstützenden Maßnahmen und zum anderen im Bereich der materiellen Existenzsicherung. Hier solle perspektivisch eine Kindergrundsicherung eingeführt werden um zu gewährleisten, dass das Leben mit Kindern nicht zu einem Armutrisiko werde. Insbesondere Alleinerziehende könnten von einer solchen Kindergrundsicherung profitieren. Das jetzige System sei ungerecht, denn je höher das Familieneinkommen sei, desto mehr Unterstützung erhalte die Familie über die Freibeträge und die Absetzbarkeit der Kosten für Betreuung und haushaltsnahe Dienstleistungen. 50 Prozent der Haushalte zahlten jedoch überhaupt keine Steuern und bezogen auf Familien ergebe sich sogar ein noch höherer Anteil. Dieses System müsse durch eine Umverteilung nach unten durchbrochen werden, denn dem Staat müsse tatsächlich jedes Kind gleich viel wert sein.

Der Forderung nach einem Bürgergeld, wie sie in dem Antrag der Fraktion der FDP erhoben wird, könnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN demgegenüber nicht zustimmen. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte die Debatte über Grundeinkommen, Grundsicherung und Bürgergeld sehr intensiv geführt. Unter Teilhabegesichtspunkten erscheine ein solches Bürgergeld jedoch als problematisch und auch die diskutierte Höhe von 662 Euro sei weder bedarfsdeckend noch existenzsichernd.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die vorliegenden Anträge datierten von April, Juni und September 2008 und seien deshalb hinsichtlich der dort aufgestellten Forderungen bereits an vielen Stellen überholt. Zu dem Antrag auf Drucksache 16/10257 sei darauf hinzuweisen, dass Alleinerziehende bereits durch die Überarbeitung des Kinderzuschlags eine stärkere Förderung erfahren. Auch der geforderte Rechtsanspruch auf die U-3-Betreuung sei im Kinderförderungsgesetz bereits umgesetzt. Bevor man weitere Maßnahmen angehe, müsse nun zunächst die Wirkung dieser Instrumente geprüft werden. Soweit die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch Forderungen zur Finanzierung der Tageseinrichtungen aufstellten, sei auf die Zuständigkeit der Länder hinzuweisen, so dass die Einwirkungsmöglichkeiten des Bundes begrenzt seien. Die Abschaffung des Ehegattensplittings sei schließlich schon lange und häufig debattiert worden. Die Fraktion der CDU/CSU stehe dieser Forderung kritisch gegenüber.

Auch die Fraktion der CDU/CSU hielt das jetzige Verfahren zur Ermittlung der Kinderregelsätze für unzureichend. Bereits im letzten Jahr hätten sich die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD deswegen an das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewandt und um eine Veränderung gebeten. Die Regelsätze würden alle fünf Jahre aufgrund der Einkommens- und Verbrauchsstrichproben überprüft. Die derzeitigen Sätze beruhten auf der Stichprobe von 2003; die neue Stichprobe sei im Jahr 2008 erhoben worden und die Auswertung der Daten werde erst im Jahr 2010 abgeschlossen sein. Dennoch hätten die Koalitionsfraktionen erkannt, dass es gerade bei den Sechs- bis 13-Jährigen große Differenzen gebe, weshalb mit dem Konjunkturpaket II eine neue Altersstufe für diese Gruppe mit einem Regelsatz in Höhe von 70 Prozent des Eckregelsatzes eingeführt werden solle. Zu erinnern sei außerdem an das bereits beschlossene Schulbedarfspaket von 100 Euro pro Schuljahr. Auch aus Sicht der Arbeitsgruppe der Fraktion der CDU/CSU sollte dies nicht beim zehnten Schuljahr enden, so dass man an dieser Stelle noch weiter arbeiten müsse. Weiterhin schaffe man auch mit dem Kinderbonus, der nicht auf Sozialleistungen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz angerechnet werde, eine zwar kleine, aber dennoch effektive Hilfe.

Mit Blick auf den Antrag der Fraktion der FDP hielt die Fraktion der CDU/CSU die Forderung nach den Sprachstandserhebungen im dritten und vierten Lebensjahr für ein berechtigtes Anliegen. Es handele sich allerdings auch hier um eine Länderzuständigkeit, so dass der Bund nur darauf hinwirken könne, dass andere Länder dem Beispiel Nordrhein-Westfalens folgten, wo diese Erhebungen bereits auf den Weg gebracht seien. Sie dienten nicht nur Kindern mit Migrationshintergrund, sondern kämen auch vielen deutschen Kindern zugute. Private Anbieter in der Kinderbetreuung, deren Berücksichtigung die Fraktion der FDP ebenfalls fordere, seien im Begründungsteil des Kinderförderungsgesetzes nunmehr zum ersten Mal erwähnt und man hoffe, dass dies die Kommunen dazu anhalten werde, private Anbieter stärker zu berücksichtigen als bisher. Die Forderungen der Fraktion der FDP zum Kindergeld und den Kinderfreibeträgen seien schließlich bereits in kleinen Schritten angegangen, so dass der Antrag insofern als überholt betrachtet werden könne.

Auch die **Fraktion DIE LINKE**, wies darauf hin, dass die hier vorliegenden Anträge zum Teil bereits überholt seien. Dennoch seien darin immer noch wichtige und aktuelle Forderungen enthalten. Die Rezepte der Fraktion der FDP zur Kinderarmutsbekämpfung trügen allerdings eher dazu bei, Familien mit Kindern noch stärker auszugrenzen. So sei bei einer Privatisierung der Kinderbetreuung zu befürchten, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien keine qualitativ hochwertigen Angebote in Anspruch nehmen könnten. Auch die Forderung nach der Einführung von Betreuungsgutscheinen könne die Fraktion DIE LINKE nicht mittragen. Gerade bei einem Mangel an Kindertagesbetreuungsplätzen sei zu befürchten, dass mit einem solchen Instrument benachteiligte Stadtteile und auch Regionen „abgehängt“ würden, was insbesondere Familien und Kinder betreffe, die sich bessere Einrichtungen nicht leisten könnten. Der Erwerb der deutschen Sprache wiederum sei ein wichtiges Anliegen und man wisse auch, wie schwierig es sei, den Ländern, die auf ihre Zuständigkeit in dieser Frage pochten, hier

Vorschläge zu machen. Dennoch hätte sich die Fraktion DIE LINKE. zu diesem Punkt konkretere und weitergehende Forderungen gewünscht. Auch in Brandenburg gebe es bereits Sprachstandsfeststellungen man wisse jedoch aus den praktischen Erfahrungen, dass die Länder dieses Problem gern auf die Kommunen und die Erzieherinnen und Erzieher abwälzten, denen nur in sehr geringem Umfang Mittel und Personal für diese wichtige Arbeit zur Verfügung stünden. Erforderlich sei nicht nur eine Feststellung, sondern auch eine Förderung der Kinder mit entsprechendem Bedarf.

Auch die Fraktion DIE LINKE. befürworte bereits wegen der gestiegenen Lebenshaltungskosten eine Anhebung des Kindergeldes auf 200 Euro. Die Erhöhung von Steuerfreiheiten wiederum diene nur denjenigen, die auch viele Steuern bezahlten, und das seien nicht die Eltern von armen Kindern. Zum Bürgergeld teile auch die Fraktion DIE LINKE. die bereits vorgetragene Kritik. Ein solches Instrument würde wohl auf ein noch niedrigeres Niveau als Hartz IV hinauslaufen, was keinesfalls bedarfsdeckend sei. Erstaunlicherweise enthalte der Forderungsteil des Antrags der Fraktion der FDP auch keine Punkte zum Kinderzuschlag, obwohl die Kritik an diesem Instrument im Feststellungsteil sehr breit ausgearbeitet worden sei. Da man in diesem Punkt bisher übereingestimmt habe, hätte sich die Fraktion DIE LINKE. zu dieser Frage konkrete Forderungen gewünscht. Die in dem Antrag ebenfalls enthaltene Kritik am Betreuungsgeld teile man ebenfalls, allerdings wünsche man sich von der Fraktion der FDP insofern eine Überprüfung ihrer Argumentation. Wenn ausgeführt werde, mit einer Bargeldlösung sei nicht gesichert, dass das Geld auch tatsächlich bei den Kindern ankomme, könnte man Entsprechendes auch im Hinblick auf eine Kindergelderhöhung anführen. Insofern sei der Antrag in sich widersprüchlich. Die Anhebung der Altersgrenze beim Unterhaltsvorschuss auf 18 Jahre befürworte man ebenfalls; dies sei schon seit langem eine Forderung der Fraktion DIE LINKE. Allerdings bestehe ein Dissens im Hinblick auf die gleichzeitige Halbierung der Bezugsmonate. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. müssten Einelternfamilien dauerhaft unterstützt werden, wenn auch der Unterhalt dauerhaft ausbleibe.

Zu dem Antrag auf Drucksache 16/9028 erklärte die Fraktion DIE LINKE., sie teile viele der dort erhobenen Forderungen, insbesondere die Forderung nach der Anhebung des Eckregelsatzes. Im Hinblick auf die Gutscheinkarte in der Kinderbetreuung sehe man allerdings ähnliche Schwierigkeiten, wie bereits im Hinblick auf den Antrag der Fraktion der FDP ausgeführt.

Zu dem Antrag auf Drucksache 16/10257 führte die Fraktion DIE LINKE. schließlich aus, der Ausbau der Kinderbetreuung, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein gerechteres Steuersystem seien auch aus ihrer Sicht erforderlich und man habe dazu bereits eigene Anträge vorgelegt. Allerdings enthalte dieser Antrag zur Lage Alleinerziehender keine Aussagen zum Unterhaltsvorschuss, so dass ein wichtiger Punkt fehle. Hier fordere die Fraktion DIE LINKE. konkrete Verbesserungen wie die Aufhebung der Befristung und die Auszahlung bis zum 18. Lebensjahr. Die Forderung nach einer besseren Ausgestaltung der Sozialsysteme wiederum sei eine wichtige Zielsetzung, die die Fraktion DIE LINKE. teilt. Hierzu habe man allerdings bereits konkrete Konzepte vorgelegt, während der Antrag der Frak-

tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Punkt zu unkonkret bleibe.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Ursachen für Armut seien nicht die Regelsätze, sondern das Angewiesensein der Eltern auf den Bezug von SGB II werde durch Arbeitslosigkeit, die Situation der Trennung in Familien und zunehmend auch durch den anwachsenden Niedriglohnssektor bedingt. Zur Bekämpfung von Kinderarmut seien materielle Leistungen wichtig, sie dürften jedoch nicht gegen die Maßnahmen zur Bildungsförderung ausgespielt werden, die einen Schlüssel zu einer nachhaltigen Armutsbekämpfung darstellten.

Die Fraktion der SPD wies zur finanziellen Unterstützung insbesondere auf die vorgelagerten sozialen Leistungen hin, die verhinderten, dass Menschen überhaupt in die Situation des SGB-II-Bezugs hineinkämen. In dieser Legislaturperiode habe man deutliche Fortschritte beim Wohngeld, beim Kinderzuschlag und beim Kindergeld gemacht. Auch beim Mindestlohn, der ebenfalls an der Ursache des Problems ansetze, seien Fortschritte zu verzeichnen, auch wenn dies mit dem Koalitionspartner mühsam und schwierig sei. Gute Rahmenbedingungen seien insbesondere auch für Alleinerziehende wichtig; die U-3-Betreuung sei bundesweit bereits deutlich verbessert worden. Damit werde eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass alleinerziehende Eltern überhaupt berufstätig sein könnten.

Zu den Regelsätzen erachtete es die Fraktion der SPD als einen wichtigen Fortschritt, dass nunmehr drei Stufen eingeführt und für die Gruppe der Sechs- bis 13-Jährigen eine Erhöhung um 35 Euro vorgenommen werden solle. Das Schulbedarfspaket sei ein weiterer wichtiger Schritt und auch der Kinderbonus helfe. Die Einsetzung einer Kommission zur Ermittlung der Regelsätze wäre allerdings nicht hilfreich, weil auch diese ein objektives Berechnungsverfahren benötigte. Sofern der Antrag auf Drucksache 16/9028 eine Rückkehr zum Warenkorb anstrebe, müsse an die massive und durchaus berechtigte Kritik an diesem Verfahren erinnert werden. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) habe demgegenüber den Vorteil, dass sie sich an den realen Ausgaben der unteren 20 Prozent orientiere. Das Problem bei diesem Verfahren seien die langen Abstände und das Vorhandensein von Setzungen. Es sollte deshalb überprüft werden, ob ein alleinstehender Erwachsener tatsächlich als Maßstab dienen könne. Hier sei beispielsweise der Bedarf für Bildung nicht einbezogen, der natürlich bei Kindern berücksichtigt werden müsse. Die Fraktion der SPD sei deswegen der Ansicht, dass an dem Grundkonzept der EVS festgehalten werden sollte, dass es aber überarbeitet werden müsse, um dann zu überzeugenderen Regelsätzen zu kommen. Dies werde jedoch in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu schaffen sein.

Mit Blick auf die steuerliche Förderung sei es zutreffend, dass diejenigen, die mehr verdienten und auch mehr Steuern zahlten, in anderer Weise begünstigt würden als die, die keine oder nur wenig Steuern zahlten. Sicherlich müsse man sich besonders um die sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen kümmern. In einer schwierigen Situation seien jedoch auch die Familien, die mit ihrem Einkommen knapp über den Regelsätzen lägen, denn sie könnten von einer Vielzahl von Ermäßigungen und Befreiungen nicht profitieren. Diese Probleme könnten indes durch Maßnahmen der

steuerlichen Förderung nicht gelöst werden; bei den Lösungsansätzen komme der Bildung eine Schlüsselrolle zu. Insofern habe man mit dem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige ab 2013 bereits einen deutlichen Fortschritt erzielt. Beim Betreuungsausbau sei allerdings nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität von großer Bedeutung und auch insofern sei bereits Vieles auf den Weg gebracht, beispielsweise im Hinblick auf die Qualifizierung von Tagesmüttern.

Der Vertreter der Fraktion der SPD führte schließlich aus, die Nachteile des Ehegattensplittings seien offensichtlich. Wenn dies das staatliche Instrument zur Förderung von Ehen sein solle und gleichzeitig solche Ehen nicht davon profitierten, in denen beide Ehepartner gleich viel verdienten, dann könne daran etwas nicht stimmen. Ebenso sei es unlogisch, wenn auch Ehepaare von dem Instrument profitierten, deren Kinder längst aus dem Haus seien, während junge Familien mit kleinen Kindern eigentlich mehr auf staatliche Förderung und Unterstützung angewiesen seien. Dieses System des Ehegattensplittings sei deshalb in sich nicht schlüssig und in dieser finanziellen Dimension nicht haltbar. Hier gehe es auch nicht um ein konservatives oder fortschrittliches Familienbild, sondern dieses Geld werde benötigt, um den Eltern mit Kindern deutlich mehr unter die Arme zu greifen.

Berlin, den 2. März 2009

Ingrid Fischbach
Berichterstatterin

Wolfgang Spanier
Berichterstatter

Miriam Gruß
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

